



## **Berufsprüfung Medizinischer Masseur/innen mit eidg. Fachausweis**

---

Die 10. Berufsprüfung für Medizinische Masseurinnen und Medizinische Masseur findet vom **14. Oktober bis 18. Oktober 2019** statt.

- a) Anmeldung**  
**Elektronische Selbstregistration über die website der OdAmm ([www.oda-mm.ch](http://www.oda-mm.ch)).**

**Klick auf Link: [Anmeldung zur BP 10 2019](#)**

**Anmeldeschluss 14. Juni 2019**

- b) Prüfungsdaten**

Die detaillierten Informationen erhalten Sie mit dem Aufgebot.

**Teil C:** Die Fallstudie muss bis **31. Juli 2019** an die Geschäftsstelle in PDF-Format elektronisch eingereicht werden.

**Es muss kein Exemplar in Papierversion eingereicht werden!**

- c) Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 3'000.-. Davon wird eine Bearbeitungsgebühr bei Anmeldung von Fr. 700.- verrechnet, welche bis spätestens 30. Juni 2019 einbezahlt werden muss. Nach der Einzahlung wird eine Bestätigung zugestellt. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird das Dossier nicht überprüft und der Zulassungsbescheid nicht erteilt. Mit dem Zulassungsbescheid werden die restlichen Fr. 2'300.- fällig.

- d) Zulassung zur Berufsprüfung Med. Masseur eidg. FA**

Zugelassen wird nur, wer die Zulassungsbedingungen gemäss Prüfungsordnung Berufsprüfung Medizinische Masseurin, Medizinischer Masseur vom 19.06.2009, sowie die Anforderungen der Wegleitung vom Mai 2019 erfüllt.

Wir weisen darauf hin, dass ausschliesslich vollständige Dossiers zugelassen werden (eine Ausnahme bildet die Nachreichung des Kompetenznachweises 8 bis spätestens 14.9.2019). Unvollständige Dossiers werden zurückgewiesen und die Bearbeitungsgebühr von Fr. 700.- wird einbehalten.



**e) Nachträglicher Titelerwerb nach 31.12.2014**

Medizinischen Masseurinnen FA SRK, welche die Frist für den Nachträglichen Titelerwerb versäumt haben (Frist: 31.12.2014 gemäss Art. 9.1 der Prüfungsordnung), wird ab 2017 die Möglichkeit eingeräumt, den eidg. Fachausweis zu erlangen, indem sie den gesamten Prüfungsteil C (schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung) der Berufsprüfung Med. Masseurin absolvieren. Die diesbezüglichen Vorgaben sind der Prüfungsordnung und der dazugehörigen Wegleitung zu entnehmen. Die Kosten für die Absolvierung des Prüfungsteils C betragen Fr. 1'500.-.

**f) Nachteilsausgleich**

Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss zusammen mit der Anmeldung zur Berufsprüfung Med. Masseurin eingegangselt werden (Arztzeugnis und benötigte Hilfsmittel).

**g) Übergabefeier**

Die Übergabefeier der eidgenössischen Fachausweise Med. Masseurin findet am **07. Februar 2020** statt.

**h) Fristen**

- Der Entscheid über die Zulassung zur Berufsprüfung erfolgt bis spätestens drei Monate vor Beginn der Prüfung (Art. 3.34 PO).
- Das Aufgebot zur Berufsprüfung erfolgt spätestens 6 Wochen vor Beginn der Prüfung. (Art. 4.13 PO).